

17. BUNDESMITTELSTANDSTAG

26./ 27. September 2025 in Köln

Gerichtsverfahrensdauer

Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:

1.

Die Bundesregierung wird seitens des MIT Bundesvorstandes aufgefordert, die Justizreform zur Beschleunigung gerichtlicher Verfahren – insbesondere in der Verwaltungsgerichtsbarkeit – prioritär umzusetzen, mit dem Ziel, eine maximale Verfahrenshöchstdauer zwischen Klageeinreichung und Zustellung des Urteils an die Prozessbeteiligten von zwölf Monaten (je Instanz) zu etablieren.

2.

Im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist zusätzlicher Richterbedarf zu decken oder durch die Einrichtung spezialisierter Kammern zur Bündelung von Verfahren und unter Einbeziehung von Automatisierungssoftware zu optimieren.

3.

Klare Fristsetzungen: Verfahren vor Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichten müssen in jedem Fall innerhalb von 12 Monaten nach Klageeinreichung (je Instanz) abgeschlossen sein.

4.

Haftungs- und Transparenzregelung: Bundesländer und Gerichte müssen jährlich Bericht über die Verfahrensdauer veröffentlichen. Bei mehrfacher Überschreitung der Fristen innerhalb eines Berichtsjahres ist eine verpflichtende interne Überprüfung der Abläufe vorzunehmen und deren Ergebnis öffentlich zugänglich zu dokumentieren.

Begründung:

Die Dauer gerichtlicher Verfahren in Deutschland – insbesondere vor den Verwaltungsgerichten – ist seit Langem ein zentrales Problemfeld, welches das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit schmälert, die Effektivität der Justiz untergräbt und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit kostet. Aktuelle Statistiken belegen, dass Verfahren regelmäßig deutlich länger dauern, als rechtlich vertretbar wäre – insbesondere in Asyl- und verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten. Dabei unterscheiden sich die Verfahrensdauern in den Bundesländern teils erheblich voneinander. Die Realität zeigt, dass die von Bund und Ländern vorgesehenen Verfahrensdauern nicht ansatzweise in der Realität abgebildet werden können. Die aktuellen durchschnittlichen Verfahrensdauern liegen weit über dem, was für Bürger, Unternehmen und Verwaltungsakteure zumutbar ist.

Es besteht eindeutig eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Relevanz. Lange Verfahren bedeuten für mittelständische Unternehmen – z. B. bei Bau-, Planungs- oder Genehmigungsklagen – massive Unwägbarkeiten. Verzögerungen riskieren Investitionen, Markteinführung oder Projektplanung. Zudem besteht eine empirische Evidenz, da Verfahren bereits heute vor Verwaltungsgerichten im Schnitt 11–13 Monate, Oberverwaltungsgerichte 17–18 Monate dauern. Es besteht Digitalisierungs- und Automatisierungspotenzial: Einige Gerichte (z. B. Berlin, Münster, Frankfurt) zeigen: Elektronische Akten, Videoverhandlungen und spezialisierte sowie automatisierte Strukturen reduzieren die Verfahrensdauer und Arbeitsbelastung der Kammern deutlich. Der flächendeckende Ausbau ist dringend erforderlich.